

Cats at Andros e.V. · Glockenblumenweg 100 · 12357 Berlin

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV („vereinfachter Spendennachweis“)

Bei Zuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug bzw. der Umsatzübersicht (z.B. bei PayPal) als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Cats at Andros e.V., Glockenblumenweg 100, 12357 Berlin

Bankverbindung: Deutsche Skatbank
IBAN: DE46 8306 5408 0004 1333 58
BIC: GENODEF1SLR

PayPal: Cats at Andros e.V.
info@cats-at-andros.de

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag
Höhe der Zuwendung: lt. Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug/Umsatzbericht
Datum der Zuwendung: lt. Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug/Umsatzbericht

Der Verein „Cats at Andros e.V.“ ist wegen Förderung des Tierschutzes gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nr. 27/662/58374 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO.

Der Verein „Cats at Andros e.V.“ ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Cats at Andros e.V.
Der Vorstand